

**Faunistische Untersuchungen an
Brutvögeln und Kriechtieren (Aves, Reptilia)
für den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
in Schönebeck, Sachsen-Anhalt.**

Gutachten im Auftrag von Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Gutachter:

Dr. M. Wallaschek
Agnes-Gosche-Straße 43
06120 Halle (Saale)

Halle (Saale), 20.06.2022

1 Einleitung

Ziel der faunistischen Untersuchungen an Brutvögeln und Kriechtieren ist es, einen Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ in Schönebeck, Land Sachsen-Anhalt, zu liefern. Dazu werden die Ergebnisse von Referenzkartierung von Brutvögeln und Einschätzungen zum Lebensraumpotenzial für die Zauneidechse vorgestellt, die Arten und die Eignung ihrer Lebensräume bewertet, Wirkungsprognosen aufgestellt und Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Hier wird zunächst die Eignung der beiden Tiergruppen für die Aufgabe begründet.

Vögel wirken durch ihre hohen Stoffwechselleistungen und durch ihre differenzierten, teilweise sehr hohen Raum- und Strukturansprüche als empfindliche Bioindikatoren. Zudem vermögen sie als äußerst bewegliche Wesen rasch auf sich ändernde Umweltbedingungen zu reagieren. Des Weiteren ist der faunistisch-ökologische Kenntnisstand im Allgemeinen gut. Außerdem beeinflussen sie das Landschaftsbild durch ihr oft farbenfrohes Äußeres, ihr auffälliges Verhalten und ihre Lautäußerungen beträchtlich. Daher sind die Vögel eine besonders bekannte und beliebte Artengruppe. Das schafft in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz gegenüber Schutzmaßnahmen, fordert letztere gegenüber von Eingriffen aber auch ein (ABBO 2001, DORNBUSCH et al. 2016, GNIELKA & STENZEL 1998, NICOLAI 1997).

Kriechtiere sind als Primär- und Sekundärcarnivore wesentliche Glieder der von ihnen bewohnten Ökosysteme, gehören aber selbst zum Nahrungsspektrum von Vögeln (z. B. Amsel, Storch, Rabenvögel, Greifvögel) und Säugern (z. B. Igel, Marder). Die meisten Arten weisen spezifische Ansprüche an ihre Biotope auf und sind gegenüber anthropogenen Einflüssen sensibel (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt in der Altstadt von Schönebeck links der Elbe zwischen der Söker Straße im Südwesten und Westen, der Tischlerstraße im Norden und Nordosten und der Salzer Straße im Südosten. Er erstreckt sich in Nordwest-Südost-Richtung über ca. 360 m, in Nordost-Südwest-Richtung über ca. 215 m, und nimmt eine Fläche von ca. 6 ha ein.

Die Fläche wird im Nordwesten zwischen Tischler- und Söker Straße von einem Busbahnhof, an der Tischlerstraße und Salzer Straße von Gewerbe- und Wohngrundstücken eingenommen. Auf den Flächen zwischen diesen bebauten Grundstücken erstrecken sich größere, unbebaute, ungenutzte Grundstücke sowie ein parkartiges Gelände mit unterschiedlich häufig gemähtem Grasland, Einzelgehölzen, Hecken, Baumgruppen und einem ziemlich geschlossenen Gehölzbestand (Esche, Eiche, Linde, Ahorn, Birke, Pappel, Weide, Robinie, Roßkastanie, Götterbaum, Essigbaum, Kiefer, Fichte, Zier-Koniferen, Rose, Schlehe, Hartriegel, Pfeifenstrauch, Forsythie, Flieder, Mahonie, Waldrebe, Efeu, Mistel). Ein Teil dieses Parkgeländes gehört zu einem ehemaligen Friedhof, von dem noch Mauerreste mit ruinösen Grabmälern und Denkmälern vorhanden sind. Das Offengelände ist zugleich ein offizieller Hundefreilauf; zudem streunen hier Hauskatzen. Im Südwesten grenzt Bahngelände mit dem Bahnhof Schönebeck an, auf den anderen Seiten grenzen Gewerbe- und Wohngrundstücke an.

3 Methoden

3.1 Brutvögel

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Beachtung der Hinweise in DORNBUSCH et al. (1968), GNIELKA (1990), MATTHÄUS (1992) und VUBD (1999). Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert. Die auftragsgemäß sieben Begehungen fanden als Abend- und Nachtbegehung am 16.03.2022 und als Tagbegehungen (Morgenstunden) am 03.04.2022, 20.04.2022, 03.05.2022, 18.05.2022, 01.06.2022 und 15.06.2022 statt. Die Wetterlage an den Beobachtungstagen findet sich in Tab. 3.

Für den Brutvogel-Status der Vogelarten gelten die Nachweiskategorien nach NICOLAI (1993):

A – Kein Brutnachweis:

0. Art zur Brutzeit beobachtet

B - Mögliches Brüten:

1. Art zur Brutzeit in gemäßtem Lebensraum beobachtet; 2. Singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit.

C - Wahrscheinliches Brüten:

3. Männchen und Weibchen zur Brutzeit in gemäßtem Lebensraum; 4. Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt; 5. Paarungsverhalten und Balz; 6. Wahrscheinlichen Nistplatz besuchend; 7. Verhalten/Rufe der Altvögel deuten auf Nest oder Jungvögel; 8. Altvogel mit Brutfleck gefangen; 9. Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle oder Nistmulde.

D - Sicheres Brüten:

10. Altvogel verleitet; 11. Benutztes Nest oder frische Eischalen gefunden; 12. Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge nachgewiesen; 13. Altvogel brütet bzw. zum oder vom (unerreichbaren) Nest; 14. Altvogel trägt Futter oder Kotballen; 15. Nest mit Eiern; 16. Jungvögel im Nest (Sicht- oder Lautbeob.).

Die Kennzeichnung der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes erfolgt nach FLADE (1994). Er hat auf der Grundlage von Literaturanalysen und eigenen Untersuchungen die Brutvogelgemeinschaften der verschiedenen Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands beschrieben. Deren wesentliche Strukturelemente sind „Leitartengruppen“, „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“.

Begriffserklärungen: Leitarten weisen in bestimmten Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch höhere Siedlungsdichten auf und finden hier die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger als in anderen. Sie sind also besonders charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen. Eine Leitartengruppe repräsentiert demnach einen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit, während eine Leitart oder überhaupt eine Art nur ihre eigene ökologische Nische ausdrückt. Lebensraumholde Arten erreichen in bestimmten Landschaftstypen besonders hohe Siedlungsdichten, ohne in anderen zu fehlen. Stete Begleiter erreichen in einer Reihe von Landschaftstypen, darunter auch in dem jeweils zur Untersuchung anstehenden Landschaftstyp, hohe Präsenzwerte.

Von zentraler Bedeutung für die Beschreibung einer Brutvogelgemeinschaft und der Lebensraumqualität ist demnach die Leitartengruppe. Der Ausbildungsgrad einer Leitartengruppe, d. h. der Vollständigkeitsgrad, läßt sich drei Stufen zuordnen. Sie ist

- fragmentarisch ausgebildet, wenn 0 bis 50 % der Leitarten vorkommen,
- reichhaltig ausgebildet, wenn 51 bis 99 % der Leitarten vorkommen,
- vollständig ausgebildet, wenn alle Leitarten vorkommen (KRATOCHWIL & SCHWABE 2001).

3.2 Kriechtiere

Im Planungsraum wurden bei den Vogelerfassungen (Kap. 3.1) im März alle potenziellen Zauneidechsen-Habitate (Randstrukturen, Böschungen, Säume) auf einer Manuskriptkarte eingetragen und bei den anderen Terminen Zufallsbeobachtungen der Zauneidechse und ggf. von weiteren Kriechtieren eingetragen. Als Bestimmungsliteratur dienten BLAB & VOGEL (1989), ENGELMANN et al. (1986) und WERMUTH (1970). Die Erfassungstermine und die Wetterlage finden sich in Tab. 3.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

In Tab. 1 wurden die Brutvogelarten des Planungsraumes mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen. In Tab. 2 finden sich die Kartierungsergebnisse der einzelnen Termine, in Anlage-Abbildung 1 die Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Arten als wesentliche Vertreter der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes.

Im Planungsraum konnten 2022 insgesamt 39 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 10 Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter sowie 29 Brutvögel. Das sind 10 % der

Brutvogelarten Deutschlands (n = 300; RYSLAVY et al. 2020) und 13 % der Brutvogelarten Sachsen-Anhalts (n = 226; SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Alle Brutvogelarten sind aus dem Umfeld des Planungsraumes bekannt (FISCHER & PSCHORN 2012, GEDEON et al. 2014, NICOLAI 1993). Zu beachten ist, dass sich die Reviere bei einigen Brutvogelarten über den Planungsraum hinaus in angrenzende Grundstücke hinein erstrecken, sie also Teilsiedler sind.

Tab. 1: Die Brutvögel des Planungsraumes Schnittstelle Altstadt Süd-West 2022.

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).

VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten).

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.

D = Rote Liste Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.

P = Planungsraum (Angaben nach Tab. 2): Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare. Anderer Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler, jeweils mit nachgestellter maximaler Anzahl der Individuen.

Zeile Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten (in Klammern Gesamtartenzahl; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
<i>Milvus milvus</i> (L., 1758)	Rotmilan	I	§§		V	Z1
<i>Accipiter nisus</i> (L., 1758)	Sperber		§§			Z1
<i>Falco tinnunculus</i> L., 1758	Turmfalke		§§			N2
<i>Columba livia f. domestica</i> J.F. GMELIN, 1789	Straßentaube		.			D1
<i>Columba palumbus</i> L., 1758	Ringeltaube		§			C2
<i>Apus apus</i> (L., 1758)	Mauersegler		§			D1
<i>Jynx torquilla</i> (L., 1758)	Wendehals		§§	3	3	B1
<i>Picus viridis</i> L., 1758	Grünspecht		§§			N1
<i>Dendrocopos major</i> (L., 1758)	Buntspecht		§			C1
<i>Hirundo rustica</i> L., 1758	Rauchschwalbe		§	V	3	N1
<i>Delichon urbicum</i> (L., 1758)	Mehlschwalbe		§	3		D12
<i>Motacilla alba</i> L., 1758	Bachstelze		§			N1
<i>Prunella modularis</i> (L., 1758)	Heckenbraunelle		§			C1
<i>Erithacus rubecula</i> (L., 1758)	Rotkehlchen		§			N2
<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L. BREHM, 1831	Nachtigall		§			C2
<i>Phoenicurus ochruros</i> (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§			C4
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (L., 1758)	Gartenrotschwanz		§			C1
<i>Turdus merula</i> L., 1758	Amsel		§			C3
<i>Turdus philomelos</i> C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§			B1
<i>Turdus iliacus</i> L., 1766	Rotdrossel		§			Z12
<i>Sylvia curruca</i> (L., 1758)	Klappergrasmücke		§			C2
<i>Sylvia atricapilla</i> (L., 1758)	Mönchsgrasmücke		§			C3
<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§			C2
<i>Regulus regulus</i> (L., 1758)	Wintergoldhähnchen		§			N1
<i>Muscicapa striata</i> (PALLAS, 1764)	Grauschnäpper		§	V	V	C1
<i>Parus caeruleus</i> L., 1758	Blaumeise		§			C4
<i>Parus major</i> L., 1758	Kohlmeise		§			C5
<i>Certhia brachydactyla</i> C. L. BREHM, 1820	Gartenbaumläufer		§			C1
<i>Coloeus monedula</i> (L., 1758)	Dohle		§		3	Z25
<i>Corvus corone x cornix</i>	Hybridnebelkrähe		§			D1
<i>Sturnus vulgaris</i> L., 1758	Star		§	3	V	D1
<i>Passer domesticus</i> (L., 1758)	Hausperling		§		V	C15
<i>Fringilla coelebs</i> L., 1758	Buchfink		§			C1
<i>Serinus serinus</i> (L., 1766)	Girlitz		§			C3
<i>Carduelis chloris</i> (L., 1758)	Grünfink		§			C2
<i>Carduelis carduelis</i> (L., 1758)	Stieglitz		§			C2
<i>Carduelis cannabina</i> (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	C1
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (L., 1758)	Kernbeißer		§			B1
<i>Emberiza citrinella</i> L., 1758	Goldammer		§			B1
Artenzahl	39	0 (1)	1 (5)	5 (6)	5 (8)	29 (39)

Im Planungsraum konnte keine Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden, aber mit dem Wendehals eine streng geschützte Brutvogelart. Insgesamt fünf Brutvogelarten des Planungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter die gefährdeten Arten Wendehals, Mehlschwalbe, Star und Bluthänfling. Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen fünf Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Wendehals und Bluthänfling. Den Vorwarnlisten einer oder beider Roten Listen gehören Grauschnäpper und Hausperling an.

Als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter erwähnenswerte Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, streng geschützte Arten oder Rote-Liste-Arten sind Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Grünspecht, Rauchschwalbe und Dohle.

Der Planungsraum lässt sich entsprechend des hohen Anteils parkartigen Geländes und der Nutzung des grössten Teiles der Fläche nach FLADE (1994: 429ff.) am besten dem Landschaftstyp „Gartenstädte“ zuordnen.

Die Avizönose der „Gartenstädte“ im Planungsraum besitzt folgende Struktur:

- Mit Haussperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Grauschnäpper, Straßentaube und Mehlschwalbe konnten 6 der 7 Leitarten nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist. Der fehlenden Leitart Türkentaube mangelt es im Planungsraum vielleicht an einem hinreichenden Nahrungsangebot (diverse Körner und Samen).
- Lebensraumholde Brutvogelarten sind für diesen Landschaftstyp nicht bekannt.
- Mit Amsel, Grünfink, Kohlmeise, Star, Blaumeise, Buchfink und Klappergrasmücke kamen alle 7 steten Begleitarten vor.

Tab. 2: Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen Schnittstelle Altstadt Süd-West 2022.

Für Brutvögel: BS = Brutvogelstatus nach NICOLAI (1993) im Jahr 2022: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten und festgestellte Brutpaarzahl, Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, sM = singendes/rufendes Männchen/Tier, 1,1 = ein Männchen (M), ein Weibchen (W), BP = Brutpaar, b = balzend, n = Nistmaterial tragend, ft = futtertragend, Ne = auf/am Nest, a = Erwachsene, j = Jungvögel, . = keine Beobachtung.

Sonstiger Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler/überfliegend; Zahlen bedeuten die maximal beobachtete Anzahl von Nahrungsgästen und Durchzüglern, wobei die Zahlen bei schwer zählbaren Schwärmen auf 5 gerundet sind. . = keine Beobachtung.

Deutscher Name	16.03.	03.04.	20.04.	03.05.	18.05.	01.06.	15.06.	BS
Rotmilan	Z1	.	.	.	.	.	.	Z1
Sperber	Z1	.	.	.	.	.	.	Z1
Turmfalke	N1	N2	.	.	.	.	.	N2
Straßentaube	.	Z7	.	.	.	Z2	1,1b/Ne	D1
Ringeltaube	3sM	3sM	1sM	4sM	2sM	2sM	2sM	C2
Mauersegler	.	.	.	.	N3	1Ne, N4	N4	D1
Wendehals	.	.	.	1sM	.	.	.	B1
Grünspecht	N1	.	.	.	.	.	.	N1
Buntspecht	1sM	.	.	.	.	.	1sM	C1
Rauchschwalbe	.	.	.	N1	.	.	.	N1
Mehlschwalbe	.	.	.	.	N2	7Ne, N4	12Ne	D12
Bachstelze	.	.	.	.	N1	.	.	N1
Heckenbraunelle	.	1sM	.	.	.	.	1sM	C1
Rotkehlchen	N2	N2	N1	.	.	.	.	N2
Nachtigall	.	.	.	2sM	3sM	1sM	2sM	C2
Hausrotschwanz	.	3sM	3sM	5sM	4sM	4sM	5sM	C4
Gartenrotschwanz	.	.	1sM	.	.	1sM	1sM	C1
Amsel	2sM	1sM	3sM	2sM	3sM	3sM	3sM	C3
Singdrossel	.	1sM	.	.	.	.	.	B1
Rotdrossel	Z12	.	.	.	.	.	.	Z12
Klappergrasmücke	.	.	1sM	.	.	.	2sM	C2
Mönchsgrasmücke	.	.	2sM	3sM	3sM	2sM	3sM	C3
Zilpzalp	1sM	2sM	1sM	2sM	2sM	1sM	2sM	C2
Wintergoldhähnchen	.	N1	N1	.	.	.	.	N1
Grauschnäpper	.	.	.	.	1sM	1sM	1sM	C1
Blaumeise	2sM	4sM	4sM	3sM	2sM	2sM	1sM	C4
Kohlmeise	2sM	3sM	3sM	5sM	5sM	5sM	2sM	C5
Gartenbaumläufer	1sM	.	1sM	1sM	.	1sM	.	C1
Dohle	Z25	.	.	.	.	.	.	Z25
Hybridnebelkrähe	1,1Ne	1,1Ne	1,1Ne	1,1Ne	N2	N2	N2	D1
Star	2sM	3sM	N3	.	1,1Ne/ft, 1sM, N12	.	N3	D1
Haussperling	6sM	11sM	15sM	14sM	17sM, N8	15sM	16sM	C15
Buchfink	1sM	2sM	1sM	1sM	.	1sM	1sM	C1
Girlitz	.	1sM	2sM	2sM	3sM	3sM	1sM	C3
Grünfink	1sM	.	1sM	2sM	2sM	.	2sM	C2
Stieglitz	1sM	2sM	1sM	1sM	.	1sM	2sM	C2
Bluthänfling	.	.	.	.	.	1sM	1sM	C1
Kernbeißer	.	1sM	.	.	.	.	.	B1
Goldammer	.	.	1sM	.	.	.	.	B1

Tab. 3: Wetter an den Beobachtungstagen.

Datum	Wetter
16.03.2022	8 bis 10 °C, leicht bewölkt, windstill bis schwacher Wind, Vollmondnacht
03.04.2022	- 3 bis -2 °C, bewölkt, schwacher Wind
20.04.2022	1 bis 2 °C, leicht bewölkt bis bewölkt, windstill bis schwacher Wind
03.05.2022	7 bis 9 °C, bewölkt, windstill
18.05.2022	9 bis 10 °C, bewölkt, windstill
01.06.2022	8 bis 9 °C, wolkenlos bis leicht bewölkt, windstill bis schwacher Wind
15.06.2022	8 bis 9 °C, wolkenlos, windstill

4.2 Kriechtiere

Im Planungsraum konnte keine der acht nach GROSSE et al. (2015) in Sachsen-Anhalt freilebenden Kriechtierarten gefunden werden. Der Planungsraum liegt im Messtischblatt-Quadranten (MTBQ) 3936/3. Hier sind nach GROSSE et al. (2015) bisher die Westliche Blindschleiche *Anguis fragilis* (L., 1758), die Zauneidechse *Lacerta agilis* L., 1758 und die Ringelnatter *Natrix natrix* (L., 1758) nachgewiesen worden. Dabei existieren von der Blindschleiche ein Fundpunkt aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2000 in Elbnähe, von der Zauneidechse sechs Fundpunkte aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2000 und einer aus dem Zeitraum 2001 bis 2014 sowie von der Ringelnatter drei Fundpunkte aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2000 in Elbnähe.

Tab. 4: Potenzielle Kriechtierarten des Planungsraumes Schnittstelle Altstadt Südwest.

Reihenfolge und Nomenklatur nach GROSSE et al. (2015).

B = Bestandssituation in Sachsen-Anhalt nach MEYER & SY (2016): sh = sehr häufig, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, ss = sehr selten.

F = Status nach FFH-Richtlinie (1992): II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL.

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art (Zeile Artenzahl nur streng geschützte Arten).

D = Rote Liste Deutschland nach Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach GROSSE et al. (2020).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste.

Art	Deutscher Name	B	F	S	D	A
<i>Anguis fragilis</i> LINNAEUS, 1758	Westliche Blindschleiche	mh		§		
<i>Lacerta agilis</i> LINNAEUS, 1758	Zauneidechse	mh	IV	§§	V	3
<i>Natrix natrix</i> (LINNAEUS, 1758)	Ringelnatter	mh		§	3	3

Die Eignung des Planungsraumes für die Zauneidechse wird wegen ihrer besonderen wertgebenden Eigenschaften (Tab. 4) näher betrachtet. GÜNTHER (1996) beschreibt zusammenfassend folgendes Habitatschema der Zauneidechse:

- sonnenexponierte Lage (südliche Expositionen, Hangneigung maximal 40°),
- lockeres, gut drainiertes Substrat,
- unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen,
- spärliche bis mittelstarke Vegetation; entscheidend sind dabei Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten; zu stark verbuschte Habitate werden gemieden,
- Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz etc. als Sonnenplätze.

Das Habitatschema der Zauneidechse lässt folgende Gründe für die fehlende Eignung des Planungsraumes für diese Art annehmen, die durch das Fehlen von Zufallsnachweisen der Zauneidechse erhärtet werden:

- südlich exponierte, besonnte Böschungen fehlen,
- ein Teil der parkartigen Flächen wird durch Bäume bzw. Gebäude beschattet, wird also im Tagesverlauf erst spät oder gar nicht voll besonnt, womit geeignete Eiablage- und Sonnenplätze fehlen,
- viele Flächen im Süden, Südosten, Norden und Nordosten sind mit Gebäuden bebaut und mit Beton oder Asphalt versiegelt oder das Bodensubstrat ist stark verdichtet, also schlecht grabbar; damit fehlen hier geeignete Eiablageplätze, teils auch geeignete Sonnenplätze,
- die Flächen in der Mitte, im Westen und im Nordwesten sind entweder von einer dichten und hochwüchsigen Grasnarbe bedeckt oder werden häufig gemäht, teils ist das Bodensubstrat stark verdichtet, womit geeignete Eiablage- oder Sonnenplätzen fehlen,
- die hohe Haustier- und Spaziergängerdichte führt zur Verfolgung und Störung der Zauneidechse, behindert also den Aufbau einer reproduktionsfähigen Population.

Im gesamten Planungsraum fehlen also potentielle Lebensräume für die Zauneidechse, mithin konnte auch keine entsprechende Fläche in Anlage-Abb. 1 dargestellt werden.

Die besonders geschützten Arten Westliche Blindschleiche und Ringelnatter (Tab. 4) könnten nach den Angaben zu ihren Lebensräumen und sonstigen ökologischen Ansprüchen in GÜNTHER (1996) und GROSSE et al. (2015, 2020) den Planungsraum zwar als Trittsteinbiotop, wegen des Fehlens von wenig gestörten, strukturreichen Gehölz- bzw. Feuchtlebensräumen aber wohl nicht als dauerhaft zur Reproduktion geeigneten Raum nutzen.

5 Bewertung

Die Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Planungsraumes hinsichtlich seiner Lebensraum-, Biotopverbund- und Refugialraumfunktion für die Brutvögel und die Kriechtiere werden im Anlage-Text 1 beschrieben. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im Folgenden dargestellt werden. Hinsichtlich der Vögel beschränkt sich die Bewertung wegen des zufallsbedingten Charakters von Durchzügler- und Rastvogelbeobachtungen auf die Brutvögel.

Der Wert des Landschaftstyps „Gartenstädte“ im Planungsraum als Lebensraum für Brutvögel ist gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1 als **hoch** einzustufen. Zwar ist die Leitartengruppe nur reichhaltig ausgebildet, doch rechtfertigt das Vorkommen sämtlicher steten Begleitarten, des Wendehalses als streng geschützte Art sowie der Rote-Liste-Arten Wendehals, Mehlschwalbe, Grauschnäpper, Star, Haussperling und Bluthänfling die Höherstufung.

Der Lebensraum-Wert des Planungsraumes für Kriechtiere ist gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1 als **gering** einzustufen.

Für die Brutvögel der „Gartenstädte“ und besonders die Kriechtiere des Planungsraumes bestehen durch umliegende und im Planungsraum liegende Gebäude, viel befahrene Straßen und die angrenzende Bahnstrecke beachtliche Ausbreitungshemmnisse und -hindernisse, womit dem Planungsraum ein **geringer** Wert für den Biotopverbund der beiden Tiergruppen zugeordnet werden muss.

Als Refugialraum besitzen die „Gartenstädte“ im Planungsraum für die Brutvögel und für Kriechtiere wegen ihrer geringen Fläche einen **geringen** Wert.

6 Wirkungsprognose

Erfolgt die geplante Bebauung während der Vogelbrutzeit, muss wegen der dazu erforderlichen Entfernung von Gehölzen, Grünland und Gebäuden sowie wegen Vertreibung durch von dem Geschehen ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschenansammlungen mit hohen Verlusten bei der Brutvogelfauna der „Gartenstädte“, vor allem bei wertgebenden Arten, gerechnet werden.

Werden diese Arbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt, richten sich die Verluste der Brutvogelfauna der „Gartenstädte“ in den kommenden Brutperioden nach dem Grad des Verlustes an Gehölzen, Grünland und Gebäuden. Betroffen sein können je nach Ausmaß der Bebauung alle wertgebenden Brutvogelarten der „Gartenstädte“ des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1). Die beanspruchten Flächen gehen als Lebensräume für diese Arten verloren. Gebäudebrüter (z. B. Hausrotschwanz, Haussperling) könnten längerfristig von einer größeren Anzahl von Gebäuden begünstigt werden.

Durch die geplante Bebauung ist die hochwertige Brutvogelgemeinschaft der „Gartenstädte“ betroffen. Es ist die dauerhafte Entwertung von Lebensräumen mit anhaltenden Folgeschäden für diese Brutvogelgemeinschaft zu erwarten. Es muss auf eine **erhebliche** Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden. Da der Lebensraum für Kriechtiere von geringem Wert ist, verursacht der Eingriff hier keine erhebliche Beeinträchtigung.

7 Maßnahmen

Sollte die geplante Bebauung stattfinden, könnten folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Folgen für die Brutvogelfauna beitragen:

- Durchführung der Arbeiten zur Entfernung des Bewuchses und der Gebäude außerhalb der Brutzeit (Mitte August bis Mitte März).
- Möglichste Schonung der Gehölzflächen und Grünländer und aller nicht tatsächlich für die Arbeiten benötigten unversiegelten Flächen, daher Einrichtung von Lagerplätzen, Behelfs-Parkplätzen und Baustelleneinrichtungen auf bereits versiegelten Flächen.
- Vermeidung von Staubentwicklung und des Eintrags von Schadstoffen zum Schutz der Lebensräume und der Brutvogelfauna.
- Einsatz moderner Maschinen mit möglichst geringer Lärmentwicklung zur Schonung der Brutvogelfauna.
- Bei Gehölzpflanzungen im Planungsraum sollten standortheimische Baum- und Straucharten verwendet werden.
- Auflagen für die neuen Eigentümer zur Pflanzung standortheimischer Gehölze.
- An öffentlichen Wegen und Plätzen im Planungsraum sollten keine Sport-, Zier- und Gebrauchsrasen, sondern Landschaftsrassen eingesät werden. Die Landschaftsrassen sind nur ein- bis zweischürig mit Abfuhr des Mahgutes zu mähen.
- Gehölzschnitt an öffentlichen Wegen und Plätzen im Planungsraum sollte nicht zu steilen oder in den Wegeraum ragenden Gehölzrändern führen, sondern sollte fließende Übergänge zwischen Wegen, Plätzen, Landschaftsrassen und Gehölzen schaffen.
- Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken aus standortheimischen Gehölzarten als Ersatz für verloren gegangene Gehölzflächen an Feldwegen.
- Einrichtung von 10 m breiten Streifen mit Gras-Staudenfluren um die neu zu pflanzenden Gehölze zur Verbesserung der Nahrungsbasis der Vögel.
- Mahd dieser Gras-Staudenfluren mit Abfuhr des Mähgutes im Abstand von drei Jahren.
- Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter.

8 Literatur

- ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. – Rangsdorf (Verlag Natur & Text). 683 S.
- BLAB, J. & H. VOGEL (1989): Amphibien und Reptilien. Kennzeichen, Biologie, Gefährdung. - München, Wien, Zürich (BLV). 143 S.
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I. S. 2542.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & M. DORNBUSCH (2016): Vögel (Aves). Bestandsentwicklung. S. 519-538. – In: D. FRANK & P. SCHNITTER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. - Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1986): Lurche und Kriechtiere Europas. - Stuttgart (Ferdinand Enke) und München (Deutsch. Taschenb. Verl.). 420 S.
- Europäische Vogelschutzrichtlinie (1995): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - In: KOŁODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (unter Mitarbeit von D. APFELBACHER & G. BENDOMIR-KAHLO) (1977 und ff.): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. 2. Bd. 29. Lieferung, IV. 1995. - Berlin (Erich Schmidt).
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35: 7-50.
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. – Apus 17 (Sonderheft 1): 1-240.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag). 879 S.

- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7 (4/5): 145-239.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). S. 285-295, 413-414. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 1-415.
- GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). 4. Fassung, Stand: März 2019. - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 1/2020: 345-355.
- GROSSE, W.-R., B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN & U. ZUPPKE (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes des Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 1-640.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm (Gustav Fischer). 825 S.
- KORNDÖRFER, S. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. S. 53-60. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- KRATOCHWIL, A. & A. SCHWABE (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. Bioökologie. – Stuttgart (Eugen Ulmer). 756 S.
- MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). – Ber. Landesamt Umweltschutz, H. 39: 144-148.
- MEYER, F. & T. SY (2016): Kriechtiere (Reptilia). Bestandsentwicklung. Stand: April 2015. S. 515-518. - In: D. FRANK & P. SCHNITTER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. – Jena, Stuttgart (G. Fischer). 314 S.
- NICOLAI, B. (1997): Vögel (Aves). S. 233-243, 359. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Harz. - Ber. Landesamt. Umweltsch. Sa.-Anhalt, Sonderheft 4: 1-364.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Stand: 8. Juni 2019. – Naturschutz Biol. Vielfalt 170 (3): 1-64.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. Gerlach, O. HÜPPOP, J. Stahmer, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SCHILDER, F. A. (1956): Lehrbuch der Allgemeinen Zoogeographie. - Jena (G. Fischer). 150 S.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETSKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
- VUBD (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. – Erlangen (VUBD Selbstverlag). 110 S.
- VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
- WALLASCHEK, M. (1996): Tiergeographische und zoözoologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. - Articulata-Beih. 6: 1-191.
- WERMUTH, H. (1970): Kriechtiere - Reptilia. - In: E. STRESEMANN (Hrsg.): Exkursionsfauna von Deutschland. - 5. Aufl., Berlin (Volk und Wissen). 352 S.

Anlage-Text 1: Grundsätze und Verfahren der Bewertung.

Wesentlich für das Vorkommen von Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften in einem Gebiet ist, dass die etablierungsökologischen Ansprüche erfüllt werden (Lebensraumfunktion) sowie die Einwanderung, Ausbreitung und der Austausch mit anderen Populationen möglich sind (Biotopverbundfunktion). Im Falle der Vernichtung umliegender Organismenbestände oder im Umfeld eintretender ungünstiger etablierungsökologischer Bedingungen soll ein Gebiet die Erhaltung von isolierten Beständen über

längere Zeit gewährleisten können (Refugialraumfunktion), weshalb optimale etablierungsökologische Bedingungen einschließlich einer ausreichenden Flächengröße gegeben sein müssen.

Der Bewertung der Lebensraum-, Refugialraum- und Biotopverbundfunktion der Lebensraumtypen im Planungsraum für **Brutvögel** und **Kriechtiere** in den drei Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" dienen naturschutzfachliche (Europ. Vogelschutzrichtlinie, FFH-RL, Bundesnaturschutzgesetz, Rote Listen Deutschland/Sachsen-Anhalt) und ökologische Kriterien (z. B. Leitartengruppen, Artenreichtum). Rote-Liste-, streng geschützte und EU-VSRL- und FFH-Arten sowie Leit- / lebensraumholde / stete Begleit-Arten werden zusammenfassend als **wertgebende Arten** bezeichnet.

Ein Lebensraumtyp erhält für Brutvögel einen

- geringen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe fehlt oder fragmentarisch ausgebildet ist bzw. keine oder nur einzelne wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist bzw. wenige wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- hohen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe vollständig ausgebildet ist bzw. mehrere oder viele wertgebende Arten vorkommen.

Durch die vorrangige Berücksichtigung des Ausbildungsgrades der Leitartengruppen für die Bewertung werden die ökosystemaren, räumlichen und historischen Bezüge gewahrt (vgl. WALLASCHEK 1996). Durch die Bewertung wird der Istzustand einer Fläche aus der Sicht der Fauna angegeben.

Ein Lebensraum erhält für Kriechtiere einen

- geringen Lebensraumwert, wenn keine Rote-Liste-Art vorkommt.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Rote-Liste-Art vorkommt.
- hohen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder eine streng geschützte Art vorkommt.

Der Wert eines Lebensraumtyps für Vögel und Kriechtiere in Bezug auf die Biotopverbund- und Refugialraumfunktion wird an Hand der oben genannten Definitionen dieser Funktionen abwägend ebenfalls in den Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" festgelegt.

Wert eines Lebensraumtyps für den Biotopverbund:

- gering: Einwanderung, Ausbreitung und Austausch mit anderen Populationen durch Ausbreitungshemmnisse oder –hindernisse (sensu SCHILDER 1956) sehr erschwert.
- mäßig: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nur wenige.
- hoch: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nicht.

Wert eines Lebensraumtyps als Refugialraum:

- gering: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit nicht.
- mäßig: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit; mit Verlusten hinsichtlich der Populationsgrößen und einzelner Arten ist aber zu rechnen.
- hoch: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über lange Zeit.

Anlage-Abbildung 1: Lage der Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten.

Abkürzungen der wertgebenden Brutvogelarten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Straßentaube	Stt	Star	S
Wendehals	Wh	Haus Sperling	H
Mehlschwalbe	M	Girlitz	Gi
Gartenrotschwanz	Gr	Bluthänfling	Hä
Grauschnäpper	Gs		

